

DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR CHIRURGIE

BESTIMMUNG ÜBER DIE VERLEIHUNG DES PREISES FÜR CHIRURGISCHE TUMORFORSCHUNG

KARL-HEINRICH-BAUER-PREIS

Der Preis für Chirurgische Tumorforschung, Karl-Heinrich-Bauer-Preis, soll der Förderung wissenschaftlicher chirurgischer Arbeiten zum Krebsproblem dienen. **Er wird alle drei Jahre verliehen.**

Der Preis wird der besten eingereichten einschlägigen Arbeit aus dem Bereich der chirurgischen, experimentellen, pathomorphologischen, klinischen und statistischen Tumorforschung zuerkannt.

Als Preis wird eine **Urkunde** ausgestellt. Dazu erhält der Preisträger eine Prämie von

Euro 4.000,00

Die Zuerkennung des Preises erfolgt durch ein Preisrichterkollegium, dem folgende Mitglieder des Präsidiums angehören:

- a) Leiter einer universitären chirurgischen Einrichtung (Vorsitzender)
- b) 1. Vizepräsident
- c) 2. Vizepräsident
- d) Oberarzt einer universitären chirurgischen Einrichtung

Befindet sich unter den Bewerbern ein Mitarbeiter oder Verwandter eines Preisrichters, so scheidet dieser aus. Vom Präsidenten wird ein anderer Preisrichter ernannt.

Bei Arbeiten, die ein Teilgebiet der Chirurgie berühren, soll eine Begutachtung durch den gewählten Präsidiumsvertreter des Teilgebietes eingeholt werden.

Jedes Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Chirurgie in Oberarzt- und Assistentenstellung kann sich mit einer wissenschaftlichen Arbeit um den Preis bewerben. Die Einreichung einer Gruppenarbeit ist möglich. In diesem Falle müssen der chirurgische Autor und die chirurgischen Mitautoren Mitglieder der Gesellschaft sein.

Der Bewerbung ist die Arbeit in **digitaler Form beizufügen**. Die vorgelegte Arbeit kann in dem Verteilungsjahr voran gegangenen Kalenderjahr in einer anerkannten deutschen oder fremdsprachigen Zeitschrift oder als selbstständige Veröffentlichung in Buchform erschienen sein.

Eine bereits ausgezeichnete Arbeit darf nicht eingereicht werden. Wurde die Arbeit schon bei einer anderen Bewerbung eingereicht, ohne ausgezeichnet worden zu sein, so ist dies vom Einsender mit genauen Angaben zu vermerken.

Ein Exemplar der Arbeit bzw. Übersetzungsmansuskripte bleiben im Besitz der Gesellschaft.

Die Bewerbung ist mit der Preisarbeit, einem Lebenslauf und einer Stellungnahme des Chefarztes (ebenfalls alle Unterlagen in digitaler Form) bis zum **30. September des Jahres** vor der Verleihung an den Generalsekretär der Deutschen Gesellschaft für Chirurgie e.V. (info@dgch.de), zu senden, der sie an den Vorsitzenden des Preisrichterkollegiums weiterleitet.

Das Preisrichterkollegium entscheidet mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet der jeweilige Präsident unter Zugrundelegung der vorliegenden Beurteilung der Preisrichter.

Falls keine der eingereichten Arbeiten als preiswürdig anerkannt wird, kann der Preis bei der nächsten Verteilung verliehen werden, sofern es zwei gleichwertige Anwärter gibt.

Die Arbeiten werden den Preisrichtern zugesandt. Jeder Preisrichter muss spätestens sechs Wochen vor dem Kongress dem Vorsitzenden ein Urteil über jede eingereichte Arbeit bekanntgeben.

Der Preisrichterausschuss hat das Recht, Arbeiten, die den wissenschaftlichen Anforderungen nicht genügen oder in einer der Würde und dem Ansehen des Preises abträglichen Form eingereicht werden, von der Beurteilung auszuschließen.

Die Entscheidung des Preisrichterausschusses ist in einem Protokoll festzuhalten, das von allen Mitgliedern mit zu unterzeichnen ist. Die Wertung der preiswürdigen Arbeit ist so abzufassen, dass sie in die zu verleihende Urkunde übernommen werden kann.

Ein Exemplar der ausgezeichneten Arbeit bleibt im Archiv der Gesellschaft,

Der Generalsekretär benachrichtigt den oder die Autoren der prämierten Arbeiten.

Die Preisverleihung erfolgt in der Eröffnungsveranstaltung des Jahreskongresses durch den Präsidenten. Die Begründung der Preiszuerkennung wird dabei verlesen. Die Namen der übrigen Preisbewerber werden nicht genannt. Eine Anfechtung der Entscheidung des Preisrichterkollegiums ist ausgeschlossen.

Änderung der Bestimmungen ist durch Beschluss des Präsidiums durch Zweidrittel-Mehrheit möglich.

MAI 2019